



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

-η-: Die Lage in Ungarn

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Lage in Ungarn



Die Geschicklichkeit der Magyaren, immer einen tadellosen parlamentarischen Aufmarsch auszuführen, was in Österreich regelmäßig mißriet, hatte ihnen im Verlauf der Jahre einen Einfluß gesichert, der eine Gefahr für die Monarchie zu werden drohte. Seitdem aber ihre silbenstecherische Politik, durch solche Erfolge übermütig gemacht, einen Konflikt mit der Krone heraufbeschwor und in der Heeresfrage eine unzweideutige Niederlage erlitt, ist die Krisis überwunden. Das Land hat bereits das „unparlamentarische“ Ministerium Fejervary über sich ergehen lassen müssen, und das darauffolgende sogenannte Koalitionsministerium, das sich angeblich auf die die Trennung von Österreich fordernde Unabhängigkeitspartei stützte, hat einem zum ersten Male beiden Reichshälften gerecht werdenden Ausgleiche zugestimmt, der Ungarn vorläufig bis 1917, aber aller Borausicht nach länger, an Österreich bindet. Das klingt schon einigermaßen wie ein Treppenwitz der Weltgeschichte. Aber die aktive Politik, in die Österreich-Ungarn endlich durch die Annexion von Bosnien und der Herzegowina eingetreten ist, hat es den Magyaren für alle Zukunft unmöglich gemacht, ihre bisherige Raubpolitik gegen Österreich weiter zu betreiben. Die neuen Verhältnisse verlangen eine straffere Zusammenfassung der Monarchie, das zeigt sich deutlich in einem anderen Verhalten der Krone. Nach der pragmatischen Sanktion ist ihr die Hoheit über die äußere Politik und die Armee ausschließlich vorbehalten, für die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Reichshälften war die gleiche Einheit nicht ausgesprochen worden. Daran hatte Kaiser Franz Joseph bis in die neueste Zeit mit der peinlichsten Genauigkeit festgehalten. Die Einheit der Armee und seine militärischen Hoheitsrechte hatte er in dem Armeebefehl von Chlopy am 16. September 1903 mit Entschiedenheit gewahrt, in den wirtschaftlichen Ausgleichstreit zwischen beiden Reichshälften griff er aber nicht ein.

In dieser Haltung ist in den letzten Jahren eine unverkennbare Änderung eingetreten. Schon bei den Ausgleichsverhandlungen 1906/07 hatte die Krone nicht nur den dringenden Wunsch für das Zustandekommen ausgesprochen, sondern der Kaiser hat im September 1907 bei den entscheidenden Verhandlungen auch mehrfach vermittelnd eingegriffen. Noch deutlicher trat dies hervor zu Anfang des Jahres 1909, wo der Monarch die Forderung einer besonderen ungarischen Bank, die allerdings den Anfang der wirtschaftlichen Trennung bedeutet hätte, in jeder Form ablehnte.

Die Aufgaben, die heute der habsburgischen Monarchie gestellt werden, vertragen eine weitere Verschärfung der Zweiteilung nicht mehr, und es besteht kein Zweifel darüber, daß die Ungarn mit der entschiedenen Gegnerschaft der Krone zu rechnen haben würden, wenn sich bei ihnen wieder Strömungen in den Vordergrund drängen sollten, die auch nur auf die wirtschaftliche Trennung hinielen. Das weiß man jenseits der Leitha auch ganz genau, und trotzdem wurde der „König“ bei seiner Anwesenheit in Budapest im Juni mit außergewöhnlicher Wärme aufgenommen, und das neue „unparlamentarische“ Ministerium Khuen-Hedervary erhielt durch die Neuwahlen eine Mehrheit, die noch die Koloman Szells übertrifft, als er 1900 die Nationalpartei mit der liberalen Partei vereinigt hatte. Diese auffällige Wandlung, nachdem noch bei den Wahlen von 1906 die Kossuthpartei allein die Mehrheit im Abgeordnetenhaus erzielt hatte, dürfte auch in weiteren Kreisen den Wunsch nahelegen, die für den gegenwärtigen Zustand entscheidenden Beweggründe klarzulegen, aber auch die Wahrscheinlichkeit seiner Dauer zu untersuchen. Ausführlicheres über die ungarischen Partei- und Parlamentsverhältnisse, über den Sturz der liberalen Partei und den Beginn der Regierung des sogenannten Koalitionsministeriums ist bereits in den „Grenzboten“ (1904: 50, 51; 1905: 51, 52; 1908: 15) mitgeteilt worden; es sei hier darauf verwiesen, um ausführlichere Wiederholungen und Erklärungen zu vermeiden.

Als die sogenannte Koalitionsregierung am 9. April 1906 die Leitung der Geschäfte übernahm, um die in Ungarn allein herrschende politische Clique nach dem Kabinett Fejervary wieder ans Staatsruder zu bringen, hatte sie der Krone gegenüber bestimmte Verpflichtungen eingehen müssen, unter denen das einstweilige Fallenlassen aller militärischen Forderungen und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts die wichtigsten waren. Die erstgenannte Verpflichtung war von der ungarischen und der die magyarischen Bestrebungen auf parlamentarische Machterweiterung begünstigenden Wiener Presse als großer Erfolg der Koalition ausposaunt worden, während sie doch bloß die von der Krone gewährte goldene Brücke bildete, über die allein die Parteiführer der bisherigen Opposition zu den Ministeresseln schreiten konnten, wenn sie sich nicht in vollkommenen Widerspruch mit dem von ihnen bisher behaupteten Standpunkt setzen wollten. Daß es nichts weniger als ein Sieg war, zeigte sich bald. Denn die Abmachung bedeutete zugleich das Ruhenlassen der schon 1903 den Ministerien Szell und

Tisza in Aussicht gestellten militärischen Zugeständnisse, die damals der Unabhängigkeitspartei zu geringfügig erschienen, während sie von der oben erwähnten Wiener Presse als der Beginn der Spaltung der Armee hingestellt wurden, um den Deutschösterreichern die Lust zu benehmen, sich zum Schutze der Einheit des Heeres an die Seite des Kaisers zu stellen. Als das Koalitionskabinet — anfangs auch das „Glanzministerium“ genannt, weil ein Kossuth darin saß — seine Popularität immer mehr schwinden sah, wäre ihm mit einem Bruchteil jener Zugeständnisse gebient gewesen. Es verlautete auch im vergangenen Jahre mehrfach in den Zeitungen, allerdings in höchst unbestimmten Ausdrücken, von Beratungen der ungarischen Minister mit der Krone über militärische Forderungen. Tatsache ist, daß der Kaiser verschiedene Anzapfungen nach dieser Richtung entschieden abgelehnt hat. Er hielt ebenso fest an dem mit den Koalitionministern vereinbarten Pakt, als er von ihnen die Einhaltung desselben begehrte. Er hatte nicht Lust, auch nur einen Teil der von ihm in Aussicht gestellten Zugeständnisse zugunsten von Männern definitiv zu gewähren, deren ehrliches Wollen ihm je länger je mehr immer zweifelhafter erscheinen mußte.

Der Grund dieser Erscheinung liegt nun in der zweiten übernommenen Verpflichtung zur Durchführung des allgemeinen Wahlrechts. Im heutigen Ungarn ist die Zahl der Wahlberechtigten sehr gering, aber gerade darauf beruht die Möglichkeit der Herrschaft der jetzigen parlamentarischen Clique, die, einerlei ob bei der Regierungspartei oder in der Opposition, in dem politischen Treiben vollständig aufgeht, wenn sie Geld hat, oder davon lebt, wenn sie keins besitzt. Das von der Koalitionsregierung der Krone zugestandene allgemeine, geheime und gemeindeweise auszuübende Wahlrecht würde das Ende der Herrschaft dieser Magyarenclique bedeuten und die demokratischen Elemente im Verein mit den Vertretern der anderen Nationalitäten in den Vordergrund schieben. Davor hatten sich die Herren schon unter dem Ministerpräsidenten Fejervary gefürchtet. Als dessen Minister des Innern Kristoffy am 9. September 1905 eine Wahlrede darüber gehalten hatte, wurde der ganze ungarische hohe und niedere Adel stutzig und beschwor die Opposition, in ihren militärischen Forderungen nachzugeben. Nachdem das sicher stand, gab Fejervary, der nur ungerne im Dienste seines Monarchen Ministerpräsident geworden war, am 13. seine Demission und erhielt sie; die Führer der Opposition wurden nach Wien berufen. Sie hielten sich nach dem Rücktritt des unparlamentarischen Ministeriums schon für die Herren der Lage und beschloßen am 21. September vor ihrer Abreise nach Wien siegesicher das Festhalten an den Forderungen der Opposition. Darauf folgte die denkwürdige Audienz am 23. September in Wien, bei der der Monarch in jedem Sinne des Worts mit den Herren deutsch sprach und sie nach kaum zehn Minuten mit einem schriftlichen Ultimatum entließ, in dem ganz deutlich zu lesen war, unter welchen Bedingungen er überhaupt mit ihnen unterhandeln werde. Die Herren schieden sehr verduzt, die Presse, die den

eigentlichen Zusammenhang nicht kannte und schon den Sieg der ungarischen Opposition gepriesen hatte, war es noch mehr; sie wußte sich den Vorgang nur durch eine Sinnesänderung des Kaisers unter dem Einflusse der sagenhaften Kamarilla zu erklären. Das Ministerium Fejervary wurde natürlich reaktiviert und die Gefahr des allgemeinen Wahlrechts bestand weiter.

Nun wurde zwar in den ungarischen Blättern viel staatsrechtlicher Lärm gemacht, aber die Bevölkerung blieb ruhig. Sie hatte kein Interesse für die militärischen und anderen staatsrechtlichen Forderungen ihrer Parlamentarier. Die Sozialdemokratie schlug sich wegen des allgemeinen Wahlrechts auf die Seite der Regierung und duldete keine Straßendemonstrationen außer den eigenen. Als dann zu Anfang des Jahres 1906 das Ministerium Maßregeln traf, aus denen unverkennbar hervorging, daß es sich auf eine längere Dauer einrichtete, beschloß die Opposition wieder einzulenken, da auch Vermittelungsversuche des Erzherzogs Joseph und eine Audienz des Grafen Andrássy am 26. Januar auf den unerfütterlichen Widerstand des Kaisers gestoßen waren, der an seinem Ultimatum festhielt. Ihre ersten Vorschläge wurden Anfang Februar abgelehnt und Fejervary mit der Auflösung des Reichstags beauftragt, die am 19. vor sich ging, ohne einen Eindruck auf die Bevölkerung zu machen. Diese blieb auch bei allen weiteren staatsrechtlichen Erörterungen der Presse, gegen deren Ausschreitungen das Ministerium energisch einschritt, vollkommen ruhig. Als Haupttrumpf wurde schließlich noch ausgespielt, der „König“ müsse die Neuwahlen vor dem 11. April ausschreiben infolge seines Eides auf die Verfassung, von dem ihn nur der Papst entbinden könne. Diese Wahlfristbestimmung bezieht sich aber bloß auf regelmäßige Zustände, von denen doch keine Rede war, und Fejervary machte am 15. März — gerade am Gedentage der Verfassung von 1848 — bekannt, die Regierung werde erst dann wählen lassen, wenn sie sicher sei, daß der neue Reichstag nicht einen völligen Umsturz der öffentlichen Ordnung und des staatlichen Ansehens bedeuten würde. Alles Wüten dagegen blieb nach oben wie nach unten hin wirkungslos, auch der von den Damen der Parlamentarier gegründete Tulpenorden verfehlte jeden Eindruck auf weitere Kreise. Dagegen schloß sich ein gemeinsamer Ministerrat in Wien am 3. April der Auffassung Fejervarys an. Nun war es die höchste Zeit für die parlamentarischen Herren, einzulenken, denn von einem so gefährlichen Ministerium war jeden Moment auch die offizielle Ankündigung des allgemeinen Wahlrechts zu befürchten.

Sobald man sich gezwungenermaßen zur Unterwerfung unter das kaiserliche Ultimatum entschlossen hatte, ging die Entwicklung ungemein rasch vor sich. Zuerst reisten Kossuth und Graf Andrássy nach Wien, dann folgten andere, und schon am 9. April wurde das neue Ministerium in Wien vereidigt und abends bei der Ankunft in Budapest mit unendlichem Jubel von der Bevölkerung empfangen. Sie brachte aus Freude über den wiederhergestellten Frieden fortwährend Hochrufe auf den „konstitutionellen König“ aus, da ihr die Presse vor-

geredet hatte, der Monarch habe nachgegeben, damit der von der Verfassung vorgezeichnete Termin des 11. April eingehalten werden könne. Die Hauptsache war, daß unter Führung des ehemaligen Liberalen und von der Börse begünstigten Weferle die Parteihäupter auf den Ministerstühlen und der ganze Anhang der Parlamentarier, wenn auch ein wenig anders gruppiert, wieder auf ihren Plätzen saßen und die Diäten und die Staatsunterstützungen an die der Regierung befreundeten Industriellen wieder bezahlt werden konnten. Es handelte sich nun darum, sich in dieser Stellung zu behaupten, was sich anfangs ganz leicht machte, da fleißig mit verteilten Rollen gearbeitet wurde. Die Beratung des Budgets und einer Reihe zum Teil recht nützlicher Gesetzesentwürfe ging anstandslos vor sich. Die militärischen Streitfragen, um derenwillen einst die heutige Mehrheit die verhasste Gewalt Herrschaft der liberalen Partei gestürzt hatte, durften nicht angerührt werden, da sie durch den Pakt „auf Wunsch der Krone“ bekanntlich ausgeschaltet worden waren. Als freilich im Herbst 1906 aus den Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhaus hervorging, daß das Ministerium doch weitere, bisher verschwiegene militärische Verpflichtungen eingegangen war, und als der Kaiser den Feldzeugmeister Schönauich ausdrücklich zum „Reichskriegsminister“ ernannte, entstand doch einiger Rumor unter den unentwegten Unabhängigen; aber er wurde erstickt durch den patriotischen Rummel, unter dem am 25. bis 30. Oktober die Gebeine der „Rebellen“ Tököly und Rakoczy beigelegt wurden. So schloß das Jahr 1906 und das folgende brachte sogar den neuen Ausgleich mit Österreich bis 1917, der doch im ausgesprochensten Gegensatz zu dem Programm der jetzt dem Namen nach herrschenden Unabhängigkeitspartei stand.

Man kann ja nun darauf hinweisen, daß überall die Verhältnisse stärker sind als die Menschen, und daß schon manch eine Opposition, nachdem sie zur Regierung gekommen war, in Sachen der Staatsnotwendigkeit genau das tun mußte, was sie vorher bekämpft hatte. Man braucht auch nicht außer acht zu lassen, daß das Verlangen der Unabhängigkeitspartei nach wirtschaftlicher Trennung von Österreich wirklich eine reine Oppositionskomödie ist; denn Ungarn würde in die größte Verlegenheit geraten, wenn Österreich ernstlich darauf eingehen wollte. Trotz allem hatte der Eifer, mit dem die Koalitionsregierung den Wunsch des Kaisers vertrat, die Stellung der Vertrauensfrage durch Kossuth bei seiner Partei und schließlich wegen der Obstruktion der Kroaten die Durchsetzung des Ausgleichs durch ein Ermächtigungsgesetz doch eine besondere, nicht in der Ausgleichsangelegenheit selbst liegende Ursache. Die Herren hatten nämlich allen Anlaß, sich mit der Krone gut zu stellen, denn über ihnen schwebte gleich dem Schwerte des Damokles die Durchführung des allgemeinen Wahlrechts. Es war freilich ein wenig viel verlangt, daß die jetzt unter der Firma der Koalition wieder herrschende Koterie sich ernstlich bemühen sollte, die Grundlagen ihrer Herrschaft zu untergraben. Nun braucht man nicht gerade anzunehmen, daß wenigstens die Ehrlicheren unter ihnen gleich von vornherein mit unredlicher Absicht zur Regierung geschritten seien. Im glühenden Drang,

wieder zur gewohnten Herrschaft zu gelangen, mag die Tragweite der Verpflichtung nicht von allen richtig ermessen worden sein. Im übrigen waren im Verlaufe der Zeit mancherlei Sinnesänderungen möglich, und schließlich hoffte man, sich durch prompte Führung der Staatsgeschäfte der Krone gewissermaßen unentbehrlich zu machen, wodurch die Wahlrechtsfrage obsolet werden konnte. Letzterer Gesichtspunkt scheint längere Zeit hindurch ausschlaggebend gewesen zu sein. Jedenfalls war 1907 für die Wahlreform noch nichts geschehen, wofür man sich mit den unleugbaren Schwierigkeiten der Vorarbeiten entschuldigen konnte. Der Kaiser hielt indessen unbedingt an der Durchführung des Pakts fest, und darum wurde das Jahr 1908 in der Hauptsache mit Winkelzügen zur Verschleppung des Wahlgesetzes verbracht, nach dessen Erledigung auch die Armeefragen wieder in Angriff genommen werden sollten.

Da man mit den nationalen Forderungen gegen Österreich sehr vorsichtig sein mußte, wurden die nationalen Angelegenheiten im Lande um so eifriger betrieben, um die Mehrheit zusammenzuhalten. Die Kroaten wurden durch Verordnungen und Gesetzentwürfe in und außer dem Abgeordnetenhaus noch mehr als sonst malträtirt, das Unterrichtsgesetz des Grafen Apponyi lief auf die vollkommenste Magyarisierung des gesamten Schulwesens hinaus. Im übrigen bemühte man sich, neue Objekte aufzuspüren und durch sie das Abgeordnetenhaus in Stimmungen zu versetzen, die das Einbringen der Wahlrechtsvorlage gar nicht als rätlich erscheinen lassen mochten. Ein im Frühjahr aufgetauchter Plan, die Verärgerung und teilweise Spaltung in der Mehrheit wegen des Ausgleichs zu einer neuen Koalition auszubauen, die an die geltenden Abmachungen nicht gebunden sei, war zwar echt magyarisch, wurde aber wegen ihrer sichtslichen Gefährlichkeit bald fallen gelassen, da die Krone eine solche Übrumpelung nur mit der Beseitigung der jetzigen Gewalthaber beantwortet hätte. Während einzelne über die schwierige Lage des Kabinetts unterrichtete Parteiführer bereits begannen, aus Mißvergnügten einen persönlichen Anhang zu sammeln, um bei der künftigen Verteilung der Ministerposten auf dem Platze zu sein, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres als neues parlamentarische Hindernis plötzlich die Frage der selbständigen ungarischen Bank aufgerollt, für die das Ministerium eifrig beflissen war, in Wien den Vorrang vor der Wahlreform durchzusetzen. Für diese hatte der Minister des Innern Graf Andrássy ein die Magyaren ausschließlich begünstigendes Pluralitätswahlgesetz entworfen, konnte aber trotz aller Abänderungsvorschläge und Verhandlungen die definitive Genehmigung der Krone nicht erlangen. Die Annexion von Bosnien und der Herzegowina hatte inzwischen eine neue politische Lage geschaffen, die eine weitere Verschleppung der großen Staatsangelegenheiten nicht ertragen konnte. Die Krone drängte energisch auf die Durchführung des hauptsächlichsten Punktes der Abmachung mit der Koalition, der Wahlreform, damit nach Erfüllung des Paktes der Weg für neue Vereinbarungen frei würde.

So war die Lage zu Beginn des Jahres 1909, und unter Festhaltung dieses Hauptgesichtspunktes sind die weiteren Vorgänge aufzufassen. Alles

andere war nur Beiwerk, wobei keineswegs ausgeschlossen ist, daß abermals mit geschickt verteilten Rollen gearbeitet wurde, denn Regierung wie Opposition hatten das gemeinsame Interesse, nicht durch eine ernste Wahlreform um ihre herrschende Stellung gebracht zu werden. Über diesen eigentlichen Kernpunkt der sogenannten Verhandlungen mit Wien ist auch diesmal der Bevölkerung kein ehrlicher Aufschluß gegeben worden, sondern sie wurde mit Mitteilungen über Nebensachen abgespeist. Sie ist ja niemals über die wirklichen Vorgänge in der parlamentarischen Koterie mit voller Wahrheit unterrichtet worden. Das Abgeordnetenhaus hatte wohl fleißig gearbeitet, die Steuerreform angenommen und auch die auswärtige Lage in unzweifelhaft patriotischem Sinne behandelt. Aber das konnte der Krone nicht mehr genügen, da der Pakt mit der Koalition ihren weiteren Plänen im Wege stand und so oder so beseitigt werden mußte. Als dann das Abgeordnetenhaus sich über die Bankfrage zu ereifern begann, suchte mit Rücksicht auf die Zukunft seine Trennung von Kossuth einzuleiten, benutzte das Ministerium die günstige Gelegenheit, sich einen patriotischen Abgang zu sichern, und gab am 25. März seine Demission. Die Blätter wußten bloß zu melden, es sei wegen der Bankfrage geschehen. Die Demission wurde angenommen, das Kabinett aber mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt. Der Kaiser begab sich am 4. Mai selbst nach Budapest, wie es hieß, um auf Grundlage der Gemeinsamkeit der Armee und der Bank eine neue Parteibildung anzuregen, kehrte aber am 12. unverrichteter Dinge nach Wien zurück. Es war klar, daß mit der zerrütteten Koalition nichts Positives mehr ins Werk zu setzen war, und ein neues „unparlamentarisches Ministerium“ stand vor der Tür. Da aber in Österreich sich gerade die parlamentarische Lage durch die Obstruktion der slawischen Union aussichtslos gestaltet hatte und auch dort für die Pläne der Reichsregierung augenblicklich nichts zu erreichen war, wurde am 6. Juli das Ministerium Weyerle von neuem ernannt und damit die ungarische Krise zur weiteren Aufklärung bis zum Herbst vertagt. Damals soll aber der Kaiser gesagt haben: „Es war genug der Provisorien in Ungarn, es muß endlich ein Definitivum geschaffen werden.“

Es war auffällig, in wie geringem Maße die Bevölkerung an den Vorgängen teilnahm. Sie war vollkommen ermüdet worden, denn das „Glanzministerium“ hatte sich nicht im geringsten von seinen Vorgängern unterschieden. Vergeblich hatte man ihm auf den Namen des glorifizierten Kossuth hin 1906 eine übermächtige Mehrheit gewählt, es hatte sich nichts gebessert. Da sank auch der Glaube an die Kossuthlegende hin, obgleich der Sohn des Gefeierten unter all den politischen Drahtziehern unstreitig der ehrlichste war. Man erblickte Willen und Kraft nur bei der Krone, und die Annexion von Bosnien und der Herzogewina hatte mit den darauffolgenden politischen Schwierigkeiten auch in Ungarn erfrischend gewirkt. Die große Mehrzahl der Abgeordneten, deren politische Existenz darauf beruht, mit der herrschenden Partei zu gehen, war bereit, bei der ersten passenden Gelegenheit nach der

Richtung abzuschwenken, in der sich die neue Macht konzentrieren würde. Das Kabinett hatte im Parlament keine Stütze mehr, und darum wäre selbst ein ernstlicher Versuch der Krone, doch mit ihm ein Auskommen zu finden, aussichtslos gewesen. Unter diesen Umständen hatten verschiedene Audienzen Weyerle in Wien keinen Erfolg mehr. Auch im Kronrat am 20. Oktober in Wien erklärte der Kaiser den nochmals mit Vorschlägen anrückenden Exzellenzen, er wünsche die Lösung der Krise auf verfassungsmäßigem Wege, fordere aber von ihnen die Einlösung der übernommenen Verpflichtungen. Das war den Herren nicht möglich, die Parteierzetzung ging weiter und das Abgeordnetenhaus erteilte schließlich dem Ministerium bei der Beratung des Budgetprovisoriums sogar ein Mißtrauensvotum, so daß das Jahr 1910 mit einem budgetlosen Zustande (ex lex — sagen die Ungarn) begann. Seit dem 19. Dezember 1909 waren als Vertrauensmänner des Kaisers Graf Rhuen-Hedervary und von Lukacs in Budapest für eine neue Kabinettsbildung tätig, am 23. letzterer mit ihr speziell beauftragt und am 3. Januar 1910 zum Ministerpräsidenten ernannt, doch schon am 11. durch den Grafen Rhuen-Hedervary ersetzt. Dieser beschloß, sich auf seine frühere liberale Partei, die auf dem Standpunkt des Ausgleichs von 1867 steht, zu stützen, woraus die Notwendigkeit der Auflösung des Reichstages hervorging. Am 18. wurde das Ministeriums Weyerle definitiv, aber ungemein gnädig, entlassen, und das Kabinett Rhuen-Hedervary, in das von Lukacs als Finanzminister eingetreten war, vereidigt. Da das Abgeordnetenhaus nach viertägiger lärmender Debatte mit großer Mehrheit ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium angenommen hatte, wurde es am 28. Januar vertagt. In der Schlußsitzung am 31. März, in der das Auflösungsdekret für den folgenden Tag verlesen wurde, machten Angehörige der Justhpartei einen unerhörten Skandal und warfen schließlich allerlei Gegenstände nach den Ministern, wodurch Graf Rhuen-Hedervary und der Ackerbauminister Graf Szarenyi nicht unerheblich verwundet wurden. Eine allgemeine Balgerei im Saale schloß sich daran.

Das war das bezeichnende Ende der sogenannten Koalition, von deren Schlagworten sich die Bevölkerung längst enttäuscht abgewendet und in hellen Haufen der vom Ministerium begründeten „nationalen Arbeitspartei“ angeschlossen hatte, die das allgemeine Wahlrecht, entgegenkommende Behandlung der Nationen und die so schmerzlich entbehrten Reformen, namentlich im Verwaltungs- und Justizwesen, in Aussicht stellte. Eine solche Roheit war auch im ungarischen Abgeordnetenhaus noch nicht vorgekommen. Die Folgen von allem zeigten sich bei den Neuwahlen, die im ersten Drittel des Monats Juni stattfanden. Die Regierungspartei hatte schon in den ersten Wahltagen die Mehrheit errungen, die jetzt unter Justh und Kossuth getrennte Unabhängigkeitspartei, die unter Weyerle auf zweihundertdreißig Mandate gestiegen war, hatte zusammen hundertfünfzig Wahlsitze eingebüßt. Unter diesen Umständen war es erklärlich, daß Kaiser Franz Joseph persönlich zur Eröffnung des Reichs-

tages am 22. Juni in Budapest eintraf und ebenso feierlich als begeistert begrüßt wurde. Es ist auch erklärlich, daß die Opposition in der bis zum 2. August dauernden ersten Session des Reichstages sich auffällig still verhielt. Selbstverständlich leistete dieser in sechs Wochen mehr als der Koalitionsreichstag in sechs Monaten und erledigte insbesondere die von seinem Vorgänger hinterlassenen Rückstände, darunter die Vorlage über die Rekrutenkontingente und über die Beseitigung des Ex-lex-Zustandes. Die Ankündigung der Opposition, daß es im Winter anders werden könnte, hat wenig zu besagen, da sie aus eigenen Kräften zu schwach ist. Zuwachs könnte ihr nur aus Unzufriedenen der Regierungspartei kommen, und daran dürfte es in Zukunft kaum fehlen. Denn die Abgeordneten bestehen ebenfalls wieder aus Mitgliedern der herrschenden politischen Koterie, der es weder mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts noch mit einer einigermaßen gründlichen Verwaltungsreform jemals wirklich ernst sein kann.

—7—



Kritische Aufsätze zum Vorentwurf eines neuen deutschen Strafgesetzbuches

Von Amtsrichter Dr. Ernst Sonntag-Kattowitz O.=S.

Straffschärfungen und Sicherungsmaßnahmen des Vorentwurfs eines neuen deutschen Strafgesetzbuches



eben die Bestimmungen des Vorentwurfs, welche als die hauptsächlichsten zu einer Humanisierung des Strafrechts bestimmt sind, zu mancherlei Bedenken Anlaß, so wird man um so uneingeschränkter den Paragraphen des Entwurfs zustimmen können, die eine Verschärfung des Strafrechts im Gefolge haben sollen.

Echte Straffschärfungen bringt § 18 B.G., welcher in Absatz 1 bestimmt: „Zeugt die Tat von besonderer Roheit, Bosheit oder Verworfenheit oder ist nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben würde, so kann das Gericht im Urteile Schärfungen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe anordnen.“

Es war die höchste Zeit, daß wir eine solche Handhabe gegen eine gewisse Sorte von Verbrechern bekommen. Es ist durchaus typisch, was einem Gefängnisvorstande in Schlesien von einem vielfach vorbestraften Subjekte ins Gesicht gesagt worden ist: „Für uns baut der Staat die Gefängnisse und ihr seid